

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Tratz Elektrotechnik

im folgenden TE genannt

für den Verkauf und Planung von Elektroanlagen

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung.
- (2) Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung gelten diese Bestimmungen als angenommen.
- (3) Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Angebote der TE sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt ebenfalls für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabsprachen.
- (2) Aufträge sind für uns erst verbindlich, wenn wir eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt haben. Bei sofortiger Lieferung ersetzt der Lieferschein bzw. die Rechnung die schriftliche Bestätigung.
- (3) Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Angeboten, Werbeschreiben, Presseanzeigen, Prospekten, Katalogen sowie sonstigen Unterlagen bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte oder Ansprüche gegen uns hergeleitet werden können, wenn diese
 - a) nur geringfügig sind und keinen negativen Einfluss auf die Verwendbarkeit oder den Funktionsumfang der Ware haben oder
 - b) im Zuge des technischen Fortschritts erfolgen.
- (4) Überschreitet ein Käufer sein Kreditlimit, so sind wir von unseren Lieferverpflichtungen entbunden.

§ 3 Verwendbarkeit unserer Waren

- (1) Alle Angaben über Verwendbarkeit unserer Waren erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die nicht als zugesichert gelten, und begründen keine Rechte oder Ansprüche gegen uns.
- (2) Der Kunde wird insbesondere nicht davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung von der Eignung der Waren für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.

§ 4 Preise

- (1) Alle Preise verstehen sich ab Werk Greding zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung und der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer, falls nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Die Gültigkeitsdauer unserer Angebote beträgt 4 Wochen, ausgenommen jener Artikel, bei denen wir Tagespreise führen.
- (3) Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc., berechtigen die TE zu einer entsprechenden Preisanpassung.

§ 5 Liefertermine

- (1) Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch die TE steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch Zulieferung und Hersteller.
- (2) Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrung, unverschuldetes Unvermögen, Strom- und Wasserausfall und sonstige Betriebsstörungen jeder Art verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.
- (3) Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung (mindestens 14 Tage) berechtigt, vom Vertrag - soweit noch nicht erfüllt - ganz oder teilweise zurückzutreten.

Verlängert sich aus Ziffer 2 genannten Gründen die Lieferzeit oder wird die TE von Ihrer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die TE nur berufen, wenn der Käufer unverzüglich benachrichtigt wurde.

- (4) Bei Lieferverzug, den die TE zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

- (5) Sofern es nicht aus der Natur des Auftrags ausgeschlossen oder dem Kunden unzumutbar ist, sind wir zu Teillieferungen berechtigt.

§ 6 Versand und Gefahrenübergang

- (1) Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der TE verlassen hat.
- (2) Die TE versichert die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich begehrt.
- (3) Verweigert der Kunde die Annahme der Ware oder Leistung, so sind wir berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 15% des vereinbarten Preises zuzüglich aller uns entstandenen Versandkosten zu verlangen.
- (4) Rücksendungen werden nur nach vorheriger Absprache und ausreichend frankiert angenommen. Die Gefahr des Verlustes sowie der Beschädigung trägt der Kunde.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorauskasse, bar, per Nachnahme-Bar, Nachnahme-Verrechnungsscheck, Nachnahme-Euroscheck zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (3) Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf einem unserer Konten gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks.
- (4) Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen

Scheck nicht einlöst, ist die TE zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag, ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderung sämtliche Forderungen der TE gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig.

(5) Hält die TE weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgschaften oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

(6) Der TE steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind.

(7) Vom Verzugszeitpunkt an ist die TE berechtigt Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

(8) Die TE ist berechtigt, ihre Forderungen abzutreten.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Die TE behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenen Eigentum als Sicherung der Saldoforderung.

(2) Vor Erlöschen des Eigentumsvorbehalts können wir die sofortige Herausgabe der Ware fordern, wenn der Kunde mehr als 30 Tage in Verzug gerät oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen ihn erfolgen.

(3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der TE hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen.

(4) Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren.

§ 9 Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Produkte 6 Monate.

(2) Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen der TE nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung.

(3) Mängelrügen hat uns der Kunde unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Ware -, falls

die Mängel auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können unverzüglich nach Entdeckung, schriftlich mitzuteilen.

(4) Vor Wandlung oder Minderung des Vertrages hat die TE zweimal die Möglichkeit die Mängel mittels Nachbesserung zu beseitigen.

(5) Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände. Sollten im Rahmen der Reparaturbemühungen durch die TE die auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen. Eine Haftung für normale Abnutzung wird ausgeschlossen.

(6) Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die gelieferten Waren und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

§ 10 Schadensersatzansprüche, Haftungsausschluss

(1) Jegliche Ansprüche gegen uns auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind – vorausgesetzt es liegen keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf unsere Seite vor – ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere auch Verdienstaussfall, Gewinneinbußen und Datenverlust.

(2) Sofern wir haften, umfasst unsere Haftung nicht solche Schäden, die nicht typischerweise erwartet werden konnten, oder Folgeschäden.

(3) Für das Zusammenspiel der von uns gelieferten Waren mit einzelnen Komponenten geben wir keine Gewährleistung.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für beide Parteien ist Greding

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung internationalen Rechts ist ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Greding.

(4) Die Daten des Kunden werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen mittels EDV verarbeitet und gespeichert.

(5) Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen bzw. der Bedingung als Ganzes nicht berührt.